

PLANUNGSAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH

c/o Heiner Kollmeyer
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Herr Kollmeyer –

in der Planungsausschusssitzung am 11.11.2010 beantragt die BfGT Fraktion zu Tagesordnungspunkt 5

UMNUTZUNG AREAL HOLZSTRASSE

folgenden Beschluss:

- **Die Verkaufsfläche für den geplanten Pflanzen- und Gartenmarkt ist um 20% zu reduzieren**

Begründung:

Im Gegensatz zur Ansiedlung eines Möbelhauses in Gütersloh ist die Errichtung eines weiteren großflächigen Gartencenters aufgrund des bestehenden Angebotes nicht erforderlich.

Wenn die Verwaltung aufgrund der Einwendungen von Nachbarkommunen beim Möbelmarkt Verkaufsflächen reduziert, sollte es im Zuge der Gleichberechtigung und Rücksichtnahme der heimischen Gartenbetriebe und Gewerbesteuerzahler mehr als Recht sein, auch für dieses Angebot die Flächen wenigstens zu verkleinern.

Die seit Jahrzehnten bestehenden Gütersloher Familienbetriebe hatten bereits mit der Eröffnung des „Großgarten-Centers“ an der Verler Straße eine nicht unerhebliche Konkurrenz erhalten, die sich zweifelsohne deutlich im Kundenverhalten bemerkbar machte. Teilweise durch Sortimentsumstellung, fachliche Beratung und Intensivierung des Qualitätsmanagements konnten größere Verluste aufgefangen werden. Die Ansiedlung eines weiteren großflächigen Gartencenters würde für die Familienbetriebe zur einer problematischen, wenn nicht sogar Existenzbedrohenden Situation führen.

Das vom Rat im Jahre 2008 verabschiedete Einzelhandels- und Zentrenkonzept beinhaltet diesbzgl. deutliche Aussagen:

„Im Bereich der typischen, nicht zentrenrelevanten Sortimente (Bau- und Gartenmarktsortimente und Möbel) konnten im Rahmen der Potenzialbetrachtungen keine oder nur vergleichsweise geringe Entwicklungsspielräume ermittelt werden. Auf eine Ausweisung neuer spezieller Sondergebiete für nicht zentrenrelevante Einzelhandelsansiedlungen ist daher zu verzichten.“

Die Ansiedlung weiterer großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentren-relevanten Hauptsortimenten könnte zu einer städtebaulich bedenklichen Verschärfung des Wettbewerbs führen und einschlägige Betriebe zur Aufgabe zwingen.“

Auch die aktuelle Stellungnahme der IHK sieht die „versorgungsstrukturell gute Ausstattung als gefährdet“ und empfiehlt „eine deutliche Verkleinerung der Verkaufsfläche, um Spielräume für ein wohnungsnahes Angebot zu belassen“.

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.
- Ratsfraktion -

Nicht nur die Gartenbetriebe wären von einem weiteren Gartencenter betroffen, sondern auch der gesamte innerstädtische Einzelhandel. In Gartencentern dieser Größenordnung werden nicht nur Pflanzen- und Gartenbedarfsprodukte angeboten, sondern auf nicht unerheblichen Sortimentsflächen neueste Trends zu jeder Jahreszeit. Zweifelsohne zählen diese im Wesentlichen zu den innenstadtrelevanten Artikeln, zu denen das Gutachten ebenfalls entsprechende Stellungnahmen enthält.

BfGT

Ratsfraktion

Nobby Morkes
Fraktionsvorsitzender

Gütersloh 08. November 2010